

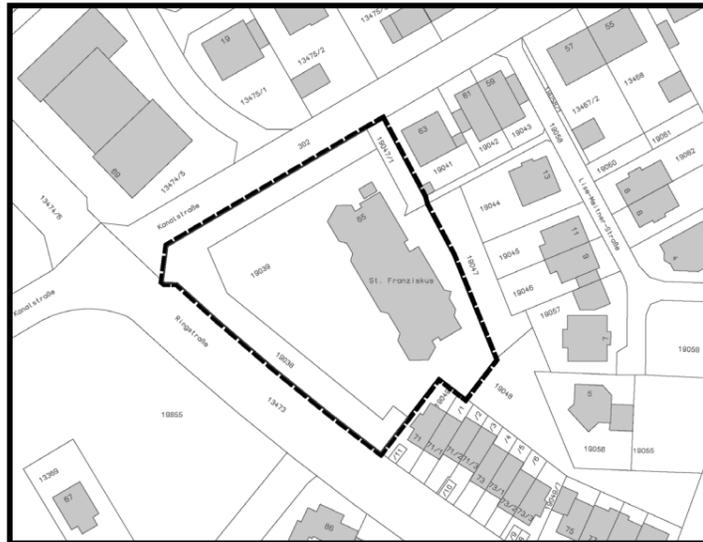
Gemeinde Weingarten (Baden)

Bebauungsplan

“Bruch östlich I”, 3. Änderung

– Offenlage –

Synopse



Inhaltsverzeichnis:

Träger öffentlicher Belange:

1	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	3	27	Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt	12
2	DB Immobilien	3	28	Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt	13
3	PLEdoc GmbH	3	29	Landratsamt Karlsruhe, Kreisbrandmeister	13
4	Stadt Bruchsal	4	30	Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt	13
5	Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg	4	31	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination	14
6	Netze BW GmbH	5			
7	TransnetBW GmbH	7			
8	Gemeinde Pfinztal	7			
9	Gemeinde Walzbachtal	7			
10	Deutsche Telekom Technik GmbH	7			
11	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 42 – Steuerung und Baufinanzen	7			
12	Vodafone West GmbH	7			
13	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	7			
14	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	7			
15	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55b1 Naturschutz, Recht	8			
16	Polizeipräsidium Karlsruhe	8			
17	Vodafone West GmbH	8			
18	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	8			
19	Stadt Karlsruhe	10			
20	Nachbarschaftsverband Karlsruhe	10			
21	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz	10			
22	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Wasserrecht- Altlasten/- Bodenschutz - Gewässer - Abwasser und Immissionsschutz	11			
23	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität und Beteiligungen	12			
24	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßenverkehr	12			
25	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßen	12			
26	Landratsamt Karlsruhe, Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe	12			

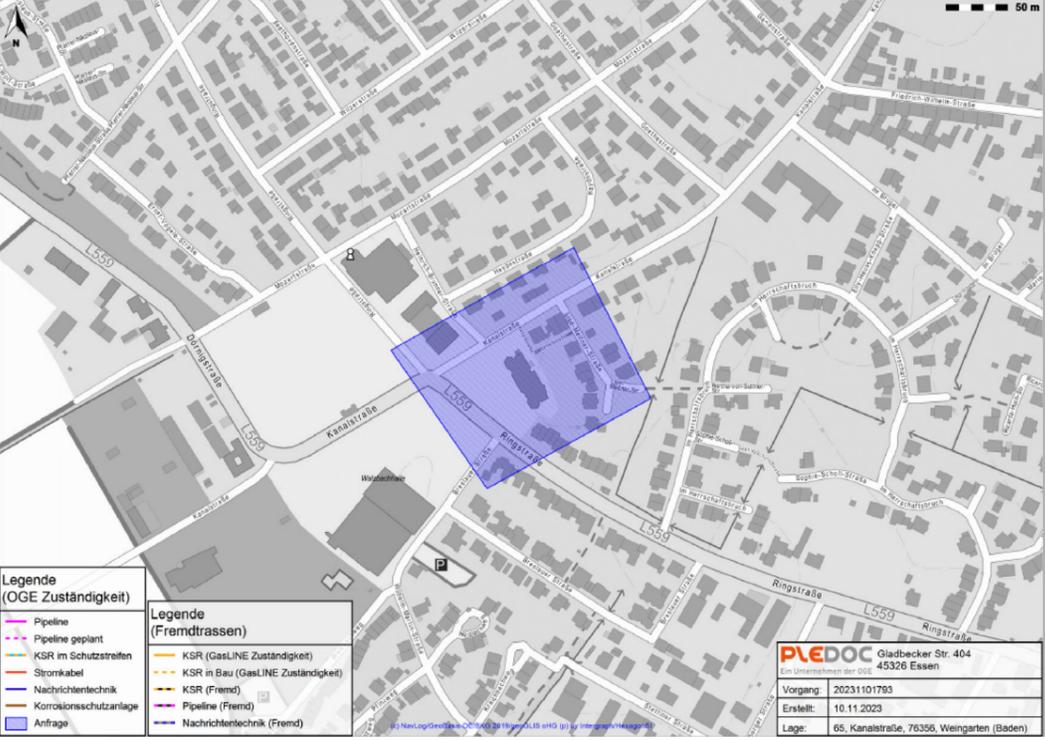
Öffentlichkeit:

Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2023 - 13.12.2023 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.11.2023 - 13.12.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bruch östlich I", 3. Änderung der Gemeinde Weingarten (Baden)

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Netze-Gesellschaft Südwest mbH Schreiben vom 13.11.2023	<p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Evtl. bestehende dingliche Sicherungen für die Bestandsanlagen sind zu erhalten oder im Zuge des Verfahrens neu zu begründen. Wir bitten Sie unsere Kollegen bei der EnBW AG vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail: PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag > 30 cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die</p> <p style="padding-left: 20px;">Netze- Gesellschaft Süwest mbH, Technischer Service TNS Email: NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de Tel. Nr : 07243 3427-272</p> <p><u>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen.</u> Dies dient zur Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen. Gleiches gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umlegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. keine Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Baumpflanzungen: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	DB Immobilien Schreiben vom 10.11.2023	<p>DB Immobilien ist das von der DB Netz AG bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB Netz AG keine Einwendungen.</p> <p>Aufgrund eines Abstandes von ca. 513 m zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 4000 (Mannheim – Basel - Konstanz) halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3	PLEdoc GmbH Schreiben vom 10.11.2023	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen ▶ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg ▶ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▶ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▶ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▶ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>			
		<p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte</p> 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4	Stadt Bruchsal Schreiben vom 13.11.2023	Die Stadt Bruchsal hat keine Anregungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg Schreiben vom 15.11.2023	<p>Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (→ Service → Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigefügt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 45 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.</p> <p>Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kosten-erstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p>			
		<p><u>Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Kostensätze und Entgelte für die Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg ▸ Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung/Luftbilddauswertung ▸ Merkblatt zum "Antrag auf Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung/Luftbilddauswertung" 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Netze BW GmbH Schreiben vom 16.11.2023	<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden. In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch stellen wir folgenden Antrag:</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich aus unserem bestehenden Versorgungsnetz erfolgen. Ob und in welchem Ausmaß ggf. eine Netzerweiterung (z.B. die Errichtung einer Trafostation mit einem Platzbedarf von ca. 5,5 m x 5,5 m) erforderlich ist, kann erst festgelegt werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf dieses Bereiches bekannt ist. Das Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Vor Ausschreibung der Ausführung bitten wir um ein Koordinierungsgespräch mit sämtlichen Versorgungsträgern. Ansprechpartner Projektierung Netze BW: Hr. Paluza, g.paluza@netze-bw.de , +49 160 97762098</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-449</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Fax. (07941)932-366 Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p>			
		 <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:1000</p> <p>Planauskunft GIS Portal Bestandsplan</p> <p>Bearbeiter: Patrik Heck Datum: 16.11.2023 Uhrzeit: 10:27</p> <p>Maßstab: 1:1000 0 20 Meter</p> <p>Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt. Netze BW GmbH</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
7	TransnetBW GmbH Schreiben vom 16.11.2023	Wir haben Ihre Unterlagen mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bruch östlich I" in Weingarten (Baden) betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8	Gemeinde Pfinztal Schreiben vom 17.11.2023	Nach Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Pfinztal nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Gemeinde Walzbachtal Schreiben vom 17.11.2023	Nach Prüfung der übersandten Unterlagen teilt die Gemeinde Walzbachtal mit, dass Belange der Gemeinde Walzbachtal durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 20.11.2023	Am Rande des Baufeldes befinden sich mehrere ältere Kupferkabel (parallel zur Kanalstraße), die nicht beschädigt werden dürfen. Falls die Verlegung der Hauszuführung für den Anschluss des Kindergartens erforderlich wird, muss diese Verlegung über unseren Bauherrenserservice beantragt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
11	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 42 – Steuerung und Baufinanzen Schreiben vom 20.11.2023	Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Landesstraße L 559 im straßenrechtlichen Innerortsbereich tangiert. Aus diesem Grund bestehen von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Einwände oder Anregungen gegenüber dem Vorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
12	Vodafone West GmbH Schreiben vom 23.11.2023	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgende Stellungnahme vom 4.12.2023 wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
13	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH Schreiben vom 28.11.2023	Die AVG ist von dem Vorhaben nicht betroffen und hat somit hierzu keine Einwände oder sonstige Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
14	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Schreiben vom 30.11.2023	Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen. Raumordnerische Belange werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
15	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55b1 Naturschutz, Recht Schreiben vom 01.12.2023	<p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 08.11.2023 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Bebauungsplan 3. Änderung zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG).</p> <p>Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen formlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die UNB wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren ▸ Hinweise zum Verfahren 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
16	Polizeipräsidium Karlsruhe Schreiben vom 04.12.2023	Seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe liegen zu der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Bruch östlich I", Gemeinde Weingarten, keine Bedenken oder weitere Anregungen vor.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
17	Vodafone West GmbH Schreiben vom 04.12.2023	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf Stellungnahme vom 23.11.2023 wird verwiesen.</p> <p>Nach Leitungsauskunft befinden sich das Plangebiet außerhalb des Vodafone Kabel Deutschland GmbH Versorgungsgebietes. Es liegen hierfür laut Anfrage keine Trasseninformationen vor.</p> <p>Nach Leitungsauskunft der verschiedenen Vodafone-Gesellschaften befinden sich jedoch Trassen im Bereich der Kanal- und Ringstraße. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	
18	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 06.12.2023	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsgebiet quartärer Lockergesteine (Auenlehm) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können dort zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Da sich das Plangebiet im Bereich der Grabenrandverwerfung des Oberrheingrabens befindet, ist das Auftreten ggf. auch verkarstungsfähiger Gesteinsformationen im tieferen Untergrund nicht auszuschließen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>ßen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>			
		<p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Grundwasser</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Sofern vorhanden, wird auf frühere Stellungnahmen des LGRB zu Planflächen verwiesen.</p> <p>Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen seitens Ref. 94, Landeshydrogeologie und -geothermie und es sind derzeit auch keine geplant.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Bergbau</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen befinden sich im Plangebiet keine alten Erdölbohrungen und Betriebsanlagen des ehem. Erdölbetriebes Weingarten.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Anlage 1: Merkblatt für Planungsträger</p>  <p>TÖB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TÖB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</p> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsfächchen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> <p>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TÖB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TÖB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p>5 Hinweis zum Datenschutz Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TÖB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <p style="text-align: right;">- 2 -</p> <p>6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRB-Anzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p>A Bohrdatenbank Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als interaktive Karte • Als WMS-Dienst <p>B Geowissenschaftlicher Naturschutz Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als interaktive Karte • Als WMS-Dienst <p>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet abgerufen werden und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden.</p> <p>Unsere Tätigkeit als TÖB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite www.lgrb.bwl.de. Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.</p> <p style="text-align: center;">Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
19	Stadt Karlsruhe Schreiben vom 11.12.2023	<p>Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Stadt Karlsruhe keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
20	Nachbarschaftsverband Karlsruhe Schreiben vom 11.12.2023	<p>In unserer Funktion als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung nehmen wir folgendermaßen Stellung.</p> <p>Wie im Kapitel 3.3 Flächennutzungsplanung in der Begründung beschrieben: Das Plangebiet wird im "Flächennutzungsplan 2030" des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (Stand August 2020, wirksam seit 3. Juli 2021) als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt.</p> <p>Durch den Bebauungsplan werden keine Änderungen im Vergleich zur derzeitigen Bestandsnutzung erwirkt. Da Kinderbetreuungseinrichtungen in gemischten Bauflächen zulässig sind, kann die Planung als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
21	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Schreiben vom 13.12.2023	<p>Mit der 3. Änderung ist die Erweiterung des Kindergartens "St. Franziskus" geplant. Es soll eine bauliche Erweiterung Richtung Kanalstraße zur Unterbringung eines Speiseraumes und einer Verteilerküche erfolgen. Zu diesem Zweck wird das Baufenster zur Kanalstraße hin vergrößert und von Süden her etwas verkleinert werden. Hierzu müssen Gehölze entfernt werden (eine Kirsche und einige Weiden). Die vorgesehenen Änderungen sind geringfügig. Bei den zu entfernenden Gehölzen handelt es sich um eine Kirsche und einige Weiden, die wohl als Weidentunnel verwendet wurden und mittlerweile ausgewachsen sind. Ersatzpflanzungen zur Kompensation sind vorgesehen und ausreichend.</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten stimmt die untere Naturschutzbehörde der Änderung zu. Es werden folgende Anregungen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Entsprechend der Anregung im Satzungsentwurf sollte vor den Gehölzrodungen ein Biologe die Fläche begehen um geschützte oder schützenswerte Arten zu erkennen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird als Empfehlung redaktionell in die Begründung mit aufgenommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Für die Nachpflanzungen mit Obstgehölzen könnte evtl. eine Kirsche der Sorte "Burlat" verwendet werden. Hierbei sind keine Kirschenmaden zu erwarten, die Früchte schmecken sehr gut und reifen früh. Außerdem für Kindergärten gut geeignet sind Felsenbirnen. Diese Sträucher blühen sehr schön, haben ungiftige, sehr gute kleine Früchte und ein schönes Herbstlaub. ▶ Der Wall zur Kanalstraße hin weist größere Pflanzlücken auf. Eine weitere Verdichtung der Bepflanzung wäre problemlos möglich und sollte geprüft werden. 			
22	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Wasserrecht-Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser und Immissionschutz Schreiben vom 13.12.2023	Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Bereiche Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser und Immissionschutz keine Bedenken. Die beigefügten Hinweise sind zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Wasserrecht</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Altlasten & Bodenschutz</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Oberirdische Gewässer</u> Keine Bedenken. <u>Hinweis:</u> Das Vorhaben liegt im Hochwasser-Risikogebiet. Im Vorhabenbereich liegt die Überflutungstiefe bei einem Extrem-Hochwasser etwa zwischen 0,1 m und 0,6 m. Nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz sollen bauliche Anlagen in Hochwasser-Risikogebieten nur in einer dem Hochwasser-Risiko angepassten Bauweise errichtet werden. Nach § 78c Wasserhaushaltsgesetz ist in Hochwasser-Risikogebieten die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen verboten, wenn die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigefügt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Grundwasser/Wasserversorgung</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Abwasser</u> Keine Anmerkungen	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Immissionsschutz</u> Nach Anhörung der Gewerbeaufsicht nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die geplanten Änderungen der Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Franziskus im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. In den Planunterlagen ist ein Fachbeitrag Schall, erstellt von der MODUS Consult Gericke GmbH & Co. KG vom Juni 2023, enthalten. Die darin aufgeführte Beurteilung umfasst ausschließlich den Verkehrslärm der Umgebung, welche auf das Plangebiet einwirkt. Diese Ausführungen wurden aus Zuständigkeitsgründen nicht von uns auf Plausibilität geprüft. <u>Hinweis:</u> Mit Verweis auf § 22 Abs. 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen,	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.			
23	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität und Beteiligungen Schreiben vom 13.12.2023	Das Sachgebiet ÖPNV hat keine Bedenken gegen das geplante Verfahren. Über die Linien 120 (Schulbuslinie; Spöck – Weingarten), 121 (Weingarten – Blankenloch), 122 (Schulbuslinie; Blankenloch – Weingarten) und 159 (Weingarten – Berghausen) an der Haltestelle Walzbachhalle ist der Kindergarten mit etwa 150 Metern Fußweg an den ÖPNV angebunden, sodass Beschäftigte wie die Kinder das Areal gut mit dem ÖPNV erreichen können. Die Kapazitäten des bestehenden ÖPNV sind auch für zusätzliche Fahrgäste durch die Erweiterung des Kindergartens angemessen. Es bedarf keiner Veränderung an der bestehenden ÖPNV-Struktur. Sollte es durch die Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens zu Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Ringstraße kommen, bitten wir um frühzeitige Information und Abstimmung mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) (verkehrsplanung@kvv.karlsruhe.de).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend der Anregung redaktionell ergänzt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
24	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßenverkehr Schreiben vom 13.12.2023	Der Bebauungsplan grenzt an die Landesstraße L559 in Weingarten. Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe bestehen keine Bedenken zum Bebauungsplanverfahren. Für den Bereich der Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit im Übrigen bei der Gemeinde Weingarten als örtliche Straßenverkehrsbehörde.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
25	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßen Schreiben vom 13.12.2023	Das Amt für Straßen hat gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
26	Landratsamt Karlsruhe, Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe Schreiben vom 13.12.2023	Bitte beachten Sie in der weiteren Planung, dass nach § 3 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe alle Grundstücke, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen werden müssen. Die Abfallsammelfahrzeuge müssen alle bebauten Grundstücke auf dafür geeigneten Straßen so anfahren können, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ebenso bitten wir bei der weiteren Planung und Ausführung um Beachtung der Maßgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg. Demnach steht gem. § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 KrWG die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle und ist vorrangig vor einer Entsorgung. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Erdmassenausgleich vor Ort stattfinden. Um diesen zu gewährleisten oder die Menge an zu entsorgenden Bodenaushub möglichst gering zu halten, weisen wir auf die Möglichkeit des § 10 LBO BW hin, der zu diesem Zweck die Erhaltung der Oberflächen oder die Veränderung von Höhenlagen vorsieht. Sollte es unvermeidbar sein, dass Erdaushub zur Entsorgung anfällt, bitten wir um Prüfung einer vorrangigen Verwertung.	Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um ein bereits bebautes Gebiet aus diesem Grund wird von einem Hinweis zum Kreislaufwirtschaftsgesetz abgesehen. Das Gesetz gilt unabhängig vom Bebauungsplan und ist zu beachten. Das Plangebiet liegt entlang der Durchfahrtsstraßen Ring- und Kanalstraße. Ein Rückwärtsfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
27	Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt Schreiben vom 13.12.2023	Nach Durchsicht des Plansatzes besteht aus Sicht des Jugendamtes des Landkreises Karlsruhe grundsätzlich gegen die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes zur Unterbringung eines Speiseraumes und einer Verteilerküche zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass trotz der Erweiterung weiterhin die erforderlichen Quadratmeter für Kinder im Außengelände vorgehalten werden. Weiter gehen wir davon aus, dass das Vorhaben mit den entsprechenden Beteiligten abgestimmt wurde. Des Weiteren verweisen wir auf die Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Erteilung der Betriebserlaubnis.	Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einen angebotsbezogenen Bebauungsplan der die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Kindergartens im Bestand ermöglicht. Die Vorgaben zur Erteilung der Betriebserlaubnis sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und sind unabhängig vom Bebauungsplan in den nachfolgenden Planungen zu beachten. Durch die Erweiterung des Kindergartens sind weiterhin ausreichende Außenspielflächen vorhanden. Zumindest	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			sich hierbei lediglich um eine Erweiterung zur Unterbringung eines Speiseraumes und einer Verteilerküche handelt.		
28	Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt Schreiben vom 13.12.2023	Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen bestehen von Seiten des Gesundheitsamts keine Einwände oder Bedenken zur Planung. Wir begrüßen alle (zukünftigen) Maßnahmen, die der Lärmbelastung der Außenflächen des Kindergartens entgegenwirken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
29	Landratsamt Karlsruhe, Kreisbrandmeister Schreiben vom 13.12.2023	Zu der Änderung ist aus unserer Sicht keine Stellungnahme erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
30	Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt Schreiben vom 13.12.2023	<p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, Grundfläche unter 2 ha, bzw. unter 7 ha, keine UVP-pflichtigen Vorhaben, kein Natura 2000-Gebiet, keine Störfallrelevanz) sehen wir als erfüllt.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage § 8 Abs. 2 BauGB, § 1 Abs. 4 und 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB § 13a BauGB</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung Entfällt</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes Entfällt</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Allgemeine Hinweise: Die Rechtsgrundlagen sind nicht in den aktuell gültigen Fassungen zitiert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe nachfolgende Ausführungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zur Satzung: Bei Überschrift zur Satzung fehlt "I" hinter "Bruch östlich"</p> <p>Grundlage für die Änderung des Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.</p> <p>Die Landesbauordnung gilt in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170).</p> <p>Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt aktuell in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert worden ist.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Anregung wird der Satzungstext angepasst und die Rechtsgrundlagen aktualisiert.	Wird zur Kenntnis genommen.	

4. Januar 2024
 Weingarten-Baden- Bebauungsplan Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung _Synopse_Openlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Zu den planungsrechtlichen Festsetzungen:</p> <p>Zeichnerischer Teil:</p> <p>In der Nutzungsschablone ist SD (Satteldach) als zulässige Dachform vorgegeben. Hingegen sind in der örtlichen Bauvorschrift unter Nr. 2.1.1 SD (Satteldach), PD (Pulldach) und Mischformen zwischen SD/PD zulässig.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Anregung wurde der zeichnerische Teil des Bebauungsplans zur Klarstellung angepasst.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
		<p>Schriftlicher Teil:</p> <p>Unter Nr. 1.4 des B-Plans ist festgelegt, dass Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und/oder an den ausgewiesenen Standorten zulässig sind.</p> <p>Allerdings gibt es im zeichnerischen Teil des B-Plans keine "ausgewiesenen Standorte".</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Anregung wurde die Festsetzung zur Klarstellung redaktionell angepasst und der Satzteil mit den ausgewiesenen Standorten herausgenommen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
		<p>Hinweis: Unter Nr. 1.4 Abs. 3 ff des B-Plans ist festgelegt das nur eine Nebenanlage außerhalb des Baufensters zulässig ist. (Darunter fallen auch bauliche Anlagen für den Kindergartenbetrieb, wie z.B. Schaukel, Rutsche, Klettergerüst,..). Ist dies tatsächlich gewollt?</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Anregung wird die Festsetzung angepasst und Spielgeräte außerhalb des Baufensters zugelassen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
31	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination Schreiben vom 13.12.2023	Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung wurden nicht geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	